



Landesverband der Saatkartoffel-Erzeugervereinigungen in Bayern e.V.

Landesverband Bayer. Saatkartoffelerzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Pflanzkartoffeln

in Bayern

Tel. 08161 / 989 071-0

Fax 08161 / 989 071-9

Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:

Stadtparkasse München

IBAN: DE88 7015 0000 0088 1488 87

SWIFT-BIC: SSKMDEMM

Freising, 10.02.2021

Aktuelle Informationen des Landesverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

da angesichts der anhaltenden Coronapandemie nach wie vor keine Präsenzveranstaltungen möglich sind und davon auch die Mitgliederversammlungen der einzelnen Bezirks-Saatkartoffel-Erzeugervereinigungen betroffen sind, wird Ihnen der Landesverband auf schriftlichem Wege einige aktuelle Informationen über Ihren Bezirksverband zukommen lassen.

1) Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes

Aufgrund umfangreicher Schäden im Jahr 2019 mit einem Zahlungsvolumen i.H.v. EUR 107.000,- durch die Versicherungsgesellschaft mussten wir zur Sanierung unseres Vertrages eine Prämienhöhung akzeptieren. Denn auch in Vorjahren waren immer wieder größere Regulierungsbeträge von der Versicherung zu leisten.

Nach mehreren Gesprächen konnte die Prämienhöhung (bezogen auf die vom Landesverband zu leistende Mindestprämie) auf 16 % reduziert werden. Der Landesverband hat deshalb eine Erhöhung der an die Vermehrer berechnete Versicherungsprämie auf 0,30 €/dt verkaufte Pflanzgutmenge beschlossen. Diese Prämie gilt ab dem Verkauf von Pflanzgut aus der Ernte 2020.

2) Pflanzgut-Qualitätsoffensive

Im Rahmen der Qualitätsoffensive war im vergangenen Jahr geplant, dass die Bezirksverbände die bereits in 2019 begonnenen Seminare fortführen sollten. Hierzu waren Termine zur Bestandesführung sowie zur Lagerung geplant. Der Landesverband stand in Gesprächen mit der Unika, um über gefördertes Projekt eine (Teil-)Finanzierung zu ermöglichen. Darüber hinaus sagte die Pflanzkartoffel-Fördergemeinschaft des Landesverbandes weitere Mittel zur Finanzierung zu.

Leider konnten diese Seminare coronabedingt nicht angeboten werden. Wir versuchen jedoch, in diesem Jahr in einem weiteren Anlauf zumindest zum Teil solche Seminare in den Bezirksverbänden möglich zu machen. Wir hoffen, dass Veranstaltungen im Freien ab dem Sommer wieder möglich sind.

3) Virustestung

Um die Pflanzkartoffel-Testung zeitlich zu beschleunigen, wurde in diesem Jahr u.a. zum Teil auf die moderne PCR-Untersuchungsmethodik umgestellt, wie sie bereits in einigen Bundesländern praktiziert wird. Dabei wird an der kalten Knolle das Nabelende zur Untersuchung verwendet. Um Proben und Zeit zu sparen, werden Mischproben untersucht. Stellt sich heraus, dass alle Mischproben zu einem Virus befallen sind, wird die Probe zur weiteren Abklärung konventionell im Augenstecklingstest mit der ELISA-Methode untersucht und bonitiert.

Durch die Verwendung des Untersuchungsmaterials aus der Ring- und Schleimfäule-Testung konnten viele Partien „vorgescreeent“ und sehr schnell verbeschrieben werden.

Im Forschungsprojekt „Digi-Test“, welches durch den Landesverband aus Mitteln der Pflanzkartoffel-Fördergemeinschaft finanziell unterstützt wird, wird eine PCR-Methodik entwickelt, die ohne vorausgehende RNA-Extraktion auskommt. Damit können mehrere Viren gleichzeitig untersucht werden, was sowohl eine Zeit- als auch eine Kostenersparnis darstellt. In der Saison 2020 zeigte sich, dass die Ergebnisse dieser Methode sehr gut mit denen der klassischen PCR-Untersuchungen und den Elisa-Ergebnissen übereinstimmen. Voraussichtlich wird die neue Methode in der Saison 2021 in den Produktivbetrieb gehen.

Für uns als Landesverband ist es dabei aber wichtig, dass diese PCR-Untersuchungsmethodik weiterhin auch von der ELISA-Untersuchung des Augenstecklings flankiert und unterstützt wird. Die Virussituation an der direkten Nachkommenschaft überprüfen zu können, ist gerade in Jahren mit einem höheren Virusdruck von großer Bedeutung.

4) Diskussionen zur Fruchtfolge

Im Frühjahr 2018 wurden von verschiedenen Pflanzenschutzdiensten in Deutschland Untersuchungen von Krebs-Dauersporen an Erdanhangserde von Pflanzgut vorgenommen und vielfach auch gefunden. In der Folge dieser Untersuchungen – und um weitere Untersuchungen zu verhindern – wurden in der Pflanzgutbranche freiwillige Maßnahmen besprochen, mit denen die Verbreitung von Quarantäne-Schaderegern reduziert werden sollen. Damit sollte ein deutliches Signal an die zuständigen Behörden sowie auch an die Politik gesendet werden.

Hierzu wurde von unserem Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) ein Maßnahmenpapier entwickelt, an dem sich auch der Landesverband beteiligt und das auch in der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes im Dezember 2018 in Barbing vorgestellt wurde. Schwerpunktmäßig geht es in dem Papier um eine Erweiterung der Fruchtfolge. Darüber hinaus beinhalten diese Maßnahmen die Trennung von Partien und Erdanhang, den sorgfältigen Umgang mit Resterden, die Sorgfalt bei der Zufuhr von Reststoffen sowie sorgfältiges Einhalten und die ständige Weiterentwicklung von betrieblichen Hygienemaßnahmen. Das Maßnahmenpapier ist unter http://www.baypmuc.de/SKV_aktuelles.php auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht. Die darin vorgesehene 4-jährige bzw. empfohlene

5-jährige Fruchtfolge gibt nach wie vor die aktuelle Position der Vermehrervertreter auf Bundesebene wieder.

Der Landesverband hat mit den Bezirksvorsitzenden sowie Firmen- und Züchtervertretern im vergangenen Jahr erneut eine sehr intensive Diskussion zur Erweiterung der Fruchtfolge geführt. Dabei haben sich die Vertreter auf ein Mehrstufenmodell mit entsprechenden Übergangszeiten geeinigt. Ziel ist in der Pflanzgutproduktion nach einer Übergangszeit eine 4-jährige Fruchtfolge, wobei hiervon Ausnahmen bilateral getroffen werden können, z.B. beim Anbau resistenter Sorten, einer erfolgreichen Durchwuchsbekämpfung, entsprechenden betrieblichen Hygienemaßnahmen sowie in regionalen Pflanzgutmodellen.

Dieses Mehrstufenmodell haben wir im BDS und im Verbändegespräch mit den Kartoffelzüchtern eingebracht und vehement vertreten. Wir haben betont, dass es in Bayern keine Mehrheit für eine 5-jährige Fruchtfolge in der Pflanzgutvermehrung gibt.

Von Seiten der Kartoffelzüchter wird jedoch mit großem Nachdruck eine 5-jährige Fruchtfolge ab dem Jahr 2023 eingefordert. Es wird befürchtet, dass ohne die Erweiterung der Fruchtfolge mittelfristig weitere Untersuchungen von Erdanhangserde bei Pflanzkartoffeln nicht verhindert werden können. Es gibt auch Überlegungen, entsprechende Anforderungen an die Fruchtfolge vertraglich zu vereinbaren. Auch eine gesetzliche Fixierung der Fruchtfolgeerfordernisse bei Pflanz- und Konsumkartoffeln steht möglicherweise im Raum, sollten freiwillige bzw. vertragliche Vereinbarungen, welche den Behörden und der Politik in Aussicht gestellt werden mussten, um die Sporennachuntersuchung auszusetzen, nicht zum Erfolg führen.

Neben der Frage Kartoffelkrebs werden auch andere phytosanitäre Vorteile bei einer weiteren Fruchtfolge vorgebracht.

5) Aktionsprogramm Insektenschutz (API) – aktuelle Gesetzesinitiativen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Anfang Januar 2021 über Eckpunkte für die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV), die im Zusammenhang mit dem Insektenschutzgesetz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) steht, informiert.

Die gemachten Vorschläge gingen in die richtige Richtung, wurden doch die vorgebrachten Bedenken der Saatgutbranche weitgehend berücksichtigt und weite Teile der Schutzgebiete, namentlich die FFH- und Vogelschutzgebiete nicht in das Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel einbezogen. Wir haben als Branche über unseren Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS), die Unika, aber auch den Bundesverband der Pflanzzüchter e.V. (BDP) im letzten Jahr vorgebracht, dass vielfach Pflanzgutvermehrungen in diesen (Küsten-)Gebieten, die als Gesundlagen gelten, angelegt werden. In Bayern selbst sind diese Schutzgebiete für die Pflanzgutvermehrung eher von untergeordneter Bedeutung. So fallen im Gegensatz zu Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nur wenige Vermehrungsflächen in diese Schutzgebiete. Das hat die Landesanstalt für Landwirtschaft über die Antragsflächen zur Nematodenuntersuchung ermittelt.

Der Zeitplan für das gesamte Aktionsprogramm Insektenschutz war sehr eng bemessen. So wurde am 29.1.2021 den Verbänden ein erster Entwurf für die Änderung der für die Landwirtschaft entscheidenden PflSchAnwV vorgelegt, Zeit zur Stellungnahme war bis zum 5.2.2021. Gleichzeitig lief noch die Ressortabstimmung zwischen dem BMEL und dem BMU. Am

10.2.2021 wurde das Paket im Kabinett verabschiedet. In dem vorgelegten Entwurf zur PflSchAnwV wurden die zunächst gemachten Ankündigungen zumindest zum Teil wieder zurückgenommen. So sollten FHH-Gebiete, die keine Naturschutzgebiete sind, nun doch vom Anwendungsverbot von Herbiziden und bienenschädlichen Insektiziden umfasst werden. Es wurden jedoch einige Ausnahmen definiert, darunter auch für den Saatgutbereich.

Das Bundeskabinett hat nun am 10.2.2021 das Gesetzespaket zum Insektenschutz beschlossen. Der Beschluss bekräftigt das Verbot des Einsatzes von Herbiziden und bienenschädlichen Insektiziden im Ackerbau in FHH-Gebieten, allerdings erst nach einer Übergangszeit bis 2024. In Vogelschutzgebieten soll es keine Einschränkungen geben. Sonderkulturen in FFH-Gebieten sind von den Auflagen ausgenommen. Der Saatgutbereich ist in diesen Ausnahmen mit aufgeführt. In dieser Übergangszeit bis 2024 sollen freiwillige Insektenschutzmaßnahmen weitergeführt werden können. Dann erfolgt eine Überprüfung, ob diese freiwilligen Maßnahmen erfolgreich waren und ob diese Regelung weitergeführt wird.

Die verschiedenen Verbände BDS, Unika und BDP haben in der vergangenen Woche hierzu nochmals die einschlägigen Ministerien angeschrieben und ihre Position im Hinblick auf die Ausnahme für Saat- und Pflanzgut einschließlich der Zuchtgärten und Sortenprüfflächen bekräftigt. Zusätzlich hat der Verband Bayerischer Pflanzzüchter e.V. (VBP) noch einige Landtags- und Bundestagsabgeordnete direkt angesprochen.

6) Gremienarbeit des Landesverbandes

Die Gremien des Landesverbandes sowie die Geschäftsstelle haben im vergangenen Jahr weitgehend ungehindert gearbeitet, auch wenn Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren. So konnten wichtige Entscheidungen zur Produkthaftpflicht-Versicherung, aber auch Positionen wie zur Fruchtfolge erarbeitet werden. Die Verbandsarbeit wurde somit kontinuierlich weitergeführt und die aktuellen Themen bearbeitet und vorangebracht werden.

Die Verbandsarbeit über Video- oder Telefonkonferenzen hat sich mittlerweile gut eingespielt, wengleich diese Medien Präsenzveranstaltungen und das persönliche Gespräch am Rande solcher Termine nicht ersetzen können.

7) Hinweis auf aktuelle Informationen

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SKV-Landesverbandes aktuelle Informationen sowie auch das aktuelle Rundschreiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Meier
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburger
Geschäftsführer